

**Merkblatt**  
**zur Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen**  
**aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau**  
**auf der Abfallentsorgungsanlage „Polysiusstr. 2“**

Anfallende asbesthaltige Baustoffe sind in geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Verpackungen ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu sammeln, zu lagern und zur Abfallentsorgungsanlage zu transportieren.

Das bedeutet für die Anlieferung, dass:

- asbesthaltige Baustoffe **nur in Mengen bis zu 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung** ohne Voranmeldung angenommen werden,
- asbesthaltige Baustoffe nur in **vorschriftsmäßig verpackten**, speziell dafür vorgesehenen **Big-Bags (Kennzeichen Asbest)** angenommen werden. Die Big-Bags müssen fest verschlossen sein und dürfen keinerlei äußerlich sichtbare Beschädigungen oder Anhaftungen aufweisen,
- eine **Annahme von unverpackten asbesthaltigen Baustoffen nicht möglich ist**, auch nicht das Verpacken auf dem Gelände der Abfallentsorgungsanlage,
- bei der Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen eine **Erklärung** zu unterschreiben ist, welche Auskunft über die Herkunft im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau gibt.

Gewerbebetriebe müssen mit der Deponieleitung **vor der ersten Anlieferung** von asbesthaltigen Baustoffen die Details der Anlieferung abstimmen.

Die Annahme von asbesthaltigen Baustoffen auf der Abfallentsorgungsanlage ist auf folgende Zeiten beschränkt:

Mittwoch 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten ist eine Annahme nicht möglich!**

Für eventuelle Rückfragen steht die Abfallberatung der Stadtpflege unter Tel.: 0340/2041278 oder 0340/2041778 zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, den 02.02.2024



Landmann  
Leiter der Abfallentsorgungsanlage

**Erklärung**  
**zur Anlieferung von als gefährlich eingestuften Abfällen im Sinne des § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie von Abfällen, die gemäß POP-Verordnung wie gefährliche Abfälle anzunehmen sind, auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“, Polysiusstraße 2, 06847 Dessau-Roßlau**

Ich .....  
Name Vorname  
.....  
Anschrift

liefern hiermit folgenden als gefährlich eingestuften Abfall an:

- AVV 17 03 03\* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte, hier: Dachpappe, teeerhaltig**
- AVV 17 06 03\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält**
- AVV 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-haltig**
- AVV 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe**
- AVV 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe, asbesthaltig oder Dachpappe ohne Analyse**
- AVV 20 01 37\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das entsprechende Merkblatt der Stadtpflege für die oben angekreuzte Abfallart erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die angekreuzte Abfallart ist auf folgenden Grundstück angefallen:

.....  
Straße Hausnummer

..... **Dessau-Roßlau**  
PLZ

Der Abfall wurde entsprechend den im Merkblatt genannten Vorschriften in geeignete und sicher verschließbare Behälter ohne Gefahr für Mensch und Umwelt von mir bzw. in meinem Auftrag verpackt.

Mir ist bekannt, dass nach § 326 Strafgesetzbuch (StGB) „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“ mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren diese Abfälle sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet.

Dessau-Roßlau, den .....